

99063057261002

Messbericht über kontinuierliche Messungen von Luftschadstoffen Entgegennahme bei Anlagen zur Feuerbestattung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011634/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063057261002
Leistungsbezeichnung I	Messbericht über kontinuierliche Messungen von Luftschadstoffen Entgegennahme bei Anlagen zur Feuerbestattung
Leistungsbezeichnung II	Messbericht über kontinuierliche Messungen von Luftschadstoffen bei Anlagen zur Feuerbestattung vorlegen
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Immissionsschutzrecht, Krematorium, fortlaufende Messungen, Emissionsmessung, Emissionsmessbericht, Einäscherung, Abgasmessung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.12.2023
Fachlich freigegen durch	Immissionsschutz
Handlungsgrundlage	§ 26 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__26.html

https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__29.html

https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_27/_7.html

Modul	Sachverhalt
	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_27/_8.html
	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_27/_14.html
Teaser	Als Betreiber einer Feuerbestattungsanlage für menschliche Leichname, müssen Sie den Luftschadstoffausstoß für bestimmte Luftschadstoffe durch kontinuierliche Messungen fortlaufend ermitteln.
Volltext	
Erforderliche Unterlagen	• Messbericht über kontinuierliche Messungen • Berichte über Funktionsprüfungen und Kalibrierungen
Voraussetzungen	• Sie betreiben eine Feuerbestattungsanlage. • Sie haben geeignete Messgeräte eingebaut. • Sie lassen die Messgeräte regelmäßig prüfen und kalibrieren. • Sie führen die kontinuierlichen Messungen vorschriftsmäßig durch • Sie haben einen Messbericht erstellt. • Der Messbericht enthält die stündlichen, gemittelten Werte der Messungen.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Sie führen die kontinuierlichen Messungen fortlaufen durch und erstellen mit den gemittelten stündlichen Messwerten einen Messbericht für ein Kalenderjahr.
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	Sie reichen den Messbericht über die kontinuierlichen Messungen der Emissionen von Feuerbestattungsanlagen innerhalb von drei Monaten nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres bei der

Modul	Sachverhalt
	zuständigen Immissionsschutzbehörde ein.
weiterführende Informationen	https://www.resymesa.de/ReSyMeSa/Allgemein https://www.resymesa.de/ReSyMeSa/Allgemein
Hinweise	Inhaltlich sollen sich die kontinuierlichen Messungen am Rundschreiben "Bundeseinheitliche Praxis bei der Überwachung der Emissionen" des Bundesumweltministeriums und die darin enthaltenen Anforderungen an Auswertssysteme orientieren.
Rechtsbehelf	Es handelt sich um eine Meldung. Es ist kein Rechtsbehelf vorgesehen.
Kurztext	• Messbericht über kontinuierliche Messungen von Luftschadstoffen bei Anlagen zur Feuerbestattung vorlegen • Betreiber von Feuerbestattungsanlagen sind verpflichtet • jährliche Berichte über Emissionen der Feuerbestattungsanlage zu melden • Messbericht bis spätestens zum 31.03. des auf die Messungen folgenden Jahres • kontinuierliche Messung von Kohlenmonoxidgehalt, Sauerstoffgehalt, Rauchgasdichte und Temperatur der Abgase • stündlich gemittelte Werte • Betreiber verantwortet Durchführung und Meldung des Messungen • Betreiber, die nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig die Meldung vornehmen, handeln ordnungswidrig • Betreiber müssen die Messbericht 5 Jahre aufbewahren
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft - Betrieblicher Umweltschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)